

## **Auf- und Abstiegsregelung Juniorenkreis Allgäu für die Saison 2019/2020**

**Grundsätzlich gelten die in §§ 10, 41 und 49 der Jugendordnung (JO) des BFV ausgeführten Festlegungen!**

### **Auf-/Abstieg Kreisliga Allgäu U 19/U 17/ U 15/ U 13**

Die Sollstärke der Kreisligen im Juniorenkreis Allgäu beträgt grundsätzlich jeweils 12 Vereine.

Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft hat Aufstiegsrecht in die BOL, bzw. an notwendigen Entscheidungsspielen um den Aufstieg teilzunehmen.

### **Abstiegsregelung in allen Spielklassen (Kreisliga und Kreisklasse)**

In allen Spielklassen wird der Abstieg gleitend vollzogen:

Der Letztplatzierte steigt auf jeden Fall in die darunterliegende Spielklasse ab. Darüber hinaus steigen so viele Mannschaften ab, bis die genannte Sollzahl nach dem Vollzug des Abstiegs aus der darüber liegenden und dem Vollzug des Aufstiegs der darunterliegenden Spielklasse erreicht ist. Dabei wird die Anzahl der maximalen Absteiger auf vier Mannschaften festgesetzt.

Wird in den Kreisligen nach vollzogenem Auf- und Abstieg die Sollzahl um ein oder zwei Mannschaften unterschritten, verbleiben in der betreffenden Spielgruppe entweder der best- oder die beiden bestplatzierten Absteiger in der Kreisliga. Wird die Sollzahl um drei oder mehr Plätze unterschritten, spielen die nächsten aufstiegsberechtigten Mannschaften der Kreisklassen bzw. der Aufstiegsgruppen der A/B-Junioren in Entscheidungsspielen die freien Plätze aus.

Verzichten Vereine auf den Verbleib in der erspielten Spielklasse, vermindert dies die Anzahl der Absteiger.

### **Auf- und Abstieg der Kreisklassen Allgäu U 15/C- und U 13/D-Junioren**

Die Sollstärke beträgt in den Kreisklassen Allgäu (U 15- und U 13-Junioren) 12 Vereine.

Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft hat Aufstiegsrecht in die Kreisliga, bzw. an notwendigen Entscheidungsspielen um den Aufstieg teilzunehmen.

Aus den Junioren-Kreisklassen steigen jeweils mindestens eine und maximal vier Mannschaften ab. Wird in den Junioren Kreisklassen (C- und D-Junioren) nach vollzogenem Auf- und Abstieg die Sollzahl um ein oder zwei Mannschaften unterschritten, verbleiben in der betreffenden Spielgruppe entweder der best- oder die beiden bestplatzierten Absteiger in der Junioren Kreisklasse. Wird die Sollzahl um drei oder mehr Plätze unterschritten, spielen die nächsten aufstiegsberechtigten Mannschaften der Gruppen in Entscheidungsspielen die freien Plätze aus. Der Tabellenletzte jeder Spielklasse steigt auf jeden Fall ab. Wird die Sollzahl der Kreisklassen (C- und D-Junioren) nach vollzogenem Abstieg aus der Kreisliga überschritten, so ermitteln die Meister der entsprechenden Junioren-Spielgruppen die Anzahl der Aufsteiger in Entscheidungsspielen.

### **Sonderspielform der U 19/A- und U 17/B- Junioren in der Saison 2019/2020:**

Die Mannschaften der A- und B-Junioren werden in maximal sechs Spielgruppen eingeteilt, die im Herbst 2019 eine einfache Qualifikationsrunde spielen. Nach Abschluss der einfachen Runde berechtigen die Plätze 1 bis 3 jeder Spielgruppe (bei weniger als sechs Qualifikationsgruppen zusätzlich die punktbesten Nächstplatzierten, ermittelt durch den Quotient Punkte/Anzahl der Spiele) zur Teilnahme an der Aufstiegsrunde mit 18

Mannschaften in drei Spielgruppen in die Kreisliga Allgäu. Bei Verzicht einer der qualifizierten Mannschaften, geht das Recht zur Teilnahme an der Aufstiegsrunde an die nächstplatzierte Mannschaft der betreffenden Qualifikationsgruppe über.

Diese Aufstiegsgruppen mit je 6 Mannschaften spielen im Frühjahr 2020 eine Doppelrunde mit Hin- und Rückspiel. Die Einteilung erfolgt ohne Berücksichtigung der geografischen Gesichtspunkte. Der erste Platz der Aufstiegsrunde berechtigt zum Aufstieg bzw. zur Teilnahme an den Entscheidungsspielen (falls weniger als drei Aufsteiger möglich) in die Kreisliga Allgäu.

Sollten in der Qualifikationsrunde im Herbst witterungsbedingt Spiele ausfallen und nicht rechtzeitig neu angesetzt werden können, so gilt der Tabellenstand am 01. Dezember 2018 als endgültiger Stand für die Neueingruppierung.

Die restlichen Mannschaften aus den U19- und U17- Qualifikationsgruppen werden nach Beendigung der Herbstrunde nach geografischen und spielorganisatorischen Gesichtspunkten neu gruppiert. Die Gruppenstärke beträgt in der Regel 6 (maximal 8) Mannschaften. Diese spielen (mit Hin- und Rückspiel im Frühjahr 2020) um die Gruppenmeisterschaft ohne Aufstiegsrecht in die Kreisliga.

Einteilung in die verschiedenen Gruppen:

Grundsätzlich haben die Vereine keinen Anspruch auf die Einteilung in eine bestimmte Spielgruppe; die Zuordnung zu den einzelnen Ligen nimmt der Kreisjugendausschuss wahr.

### **Rechtsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann gemäß § 3 Abs. 3 der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe beim Kreisjugendausschuss Allgäu (Kreisjugendleiter Hermann Wißmiller, Opper Str. 4, 87616 Marktoberdorf), schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach(Zimbra) des Bayerischen Fußball-Verbandes ersetzt die Schriftform. Die §§ 25 bis 27, § 31 und § 44 Abs. 3 Satz 2 der Rechts- und Verfahrensordnung gelten entsprechend.

Für den Kreisjugendausschuss Allgäu

Hermann Wißmiller, KJL Allgäu  
07.08.2019